



GEMEINDE SCHÖFFENGRUND

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schöffengrund
am Donnerstag, 5. September 2024
im Bürgerhaus Schwalbach

I. Grunddaten der Sitzung

Anwesende Personen:

Vorsitzende

Frau Anke Hartmann SPD

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Martin Heise	SPD
Herr Sven Köpper	FWG
Herr Tobias Müller	FWG
Frau Karin Patzwaldt	CDU
Herr Georg Schiller	B90/Grüne
Herr Rainer Schmidt	FWG
Herr Wilhelm Schmidt	CDU
Herr Julian Stroh	SPD
Frau Barbara Usener-Rudolf	B90/Grüne
Herr Michael Wilnauer	FWG
Frau Heike Schiller	B90/Grüne
Herr Sebastian Arnold	CDU
Herr Alexander Arnold	CDU
Herr Stefan Bender	CDU
Frau Nicole Buhl	FWG
Herr Dirk Fleckenstein	B90/Grüne
Herr Janik Gaul	FWG

Gemeindevorstand

Herr Michael Peller	Bürgermeister	
Herr Ulrich Patzwaldt	1. Beigeordneter	FWG
Herr Gerhard Arnold	Gemeindevorstand	CDU
Herr Walter Bedenbender	Gemeindevorstand	FWG
Frau Andrea Fleckenstein	Gemeindevorstand	B90/Grüne

Herr Horst Hartmann	Gemeindevorstand	SPD
Herr Willibert Krause	Gemeindevorstand	CDU
Herr Björn Wolf	Gemeindevorstand	FWG
Herr Heinz Schreiber	Gemeindevorstand	B90/Grüne

Schriftführer

Herr Daniel Velten

Entschuldigte Gremiumsmitglieder:

Herr Andreas Wilnauer	FWG
Herr Abuzer Dogan	SPD
Frau Marita Heinrichs	FWG
Frau Annamaria Köhler	FWG
Herr Michael Lösche	CDU
Herr Christoph Ramisch	B90/Grüne
Frau Ute Schmidt	FWG
Herr Dr. Jörg Simon	SPD

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

II. Ablauf der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Andreas Wilnauer begrüßt die Anwesenden, weist auf die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung hin und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Schöffengrund und Verwendung des Jahresergebnisses
2. Richtlinienentwurf und Entwurf eines ÖRV zur Förderung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in den Kommunen des Lahn-Dill-Kreises
3. Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung mit Unterstützung des LDK
4. Bebauungsplan „Am Scheidt“, Gemarkung Laufdorf
5. Flächennutzungsplan-Änderung „Am Scheidt“, Gemarkung Laufdorf
6. Bericht des Gemeindevorstandes
7. Bekanntgabe der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Frau Anke Hartmann
(Vorsitzende
der Gemeindevertretung)

Herr Daniel Velten
(Schriftführer/in)

Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2024

TOP 1.:

Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Schöffengrund und Verwendung des Jahresergebnisses

Antragsteller:

Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.07.2024 die Aufstellung des vorläufigen Jahresabschlusses 2023 in der vorgelegten Fassung beschlossen und legt diesen zur Prüfung nach § 128 HGO der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises vor.

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis wird nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO der Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen zugeführt, der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird nach § 25 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO durch Entnahme auf der bestehenden Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.07.2024 die Aufstellung des vorläufigen Jahresabschlusses 2023 in der vorgelegten Fassung beschlossen und legt diesen zur Prüfung nach § 128 HGO der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises vor.

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis wird nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO der Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen zugeführt, der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird nach § 25 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO durch Entnahme auf der bestehenden Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Abstimmungsverhalten:

Gesamt: 18 Zustimmung: 0 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2024

TOP 2.:

Richtlinienentwurf und Entwurf eines ÖRV zur Förderung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in den Kommunen des Lahn-Dill-Kreises

Antragsteller:

Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Gemeinde Schöffengrund wird ermächtigt einen Öffentlich-Rechtlichen Vertrag zum Projekt „Vollausbau“ mit dem Lahn-Dill-Kreis bis zu einem maximalen Glasfaserausbaueigenanteil für die Kommune Schöffengrund in Höhe von 497.000,00 € abzuschließen.

Beschluss:

Der Vorstand der Gemeinde Schöffengrund wird ermächtigt einen Öffentlich-Rechtlichen Vertrag zum Projekt „Vollausbau“ mit dem Lahn-Dill-Kreis bis zu einem maximalen Glasfaserausbaueigenanteil für die Kommune Schöffengrund in Höhe von 497.000,00 € abzuschließen.

Abstimmungsverhalten:

Gesamt: 18 Zustimmung: 17 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2024

TOP 3.:

Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung mit Unterstützung des LDK

Antragsteller:

Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen eine Wärmeplanung mit Unterstützung des Lahn-Dill-Kreises für Schöffengrund ab 2025 zu erstellen. Ein Haushaltsmittelansatz von 50.000 € ist hierfür in den Mittelanmeldungen für 2025 vorzusehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen eine Wärmeplanung mit Unterstützung des Lahn-Dill-Kreises für Schöffengrund ab 2025 zu erstellen. Ein Haushaltsmittelansatz von 50.000 € ist hierfür in den Mittelanmeldungen für 2025 vorzusehen.

Abstimmungsverhalten:

Gesamt: 18 Zustimmung: 15 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2024

TOP 4.:

Bebauungsplan „Am Scheidt“, Gemarkung Laufdorf

Antragsteller:

Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

- a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 - 8 wird zugestimmt.

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

zu b:

1. Oben genannter Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung des unter dem Punkt a gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Behörden, die Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägung unterrichtet.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

zu c:

1. Die Festsetzungen nach § 91 (3) HBO i.V.m § 9 (4) BauGB werden als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Beschluss:

- a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 - 8 wird zugestimmt.

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

zu b:

1. Oben genannter Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung des unter dem Punkt a gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Behörden, die Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägung unterrichtet.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

zu c:

1. Die Festsetzungen nach § 91 (3) HBO i.V.m § 9 (4) BauGB werden als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Abstimmungsverhalten:

Gesamt: 18 Zustimmung: 18 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2024

TOP 5.:

Flächennutzungsplan-Änderung „Am Scheidt“, Gemarkung Laufdorf

Antragsteller:

Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

- a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB
- b) Beschluss über die Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 - 7 wird zugestimmt.

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

zu b:

1. Oben genannte Planung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird unter Beachtung des unter Punkt a gefassten Beschlusses als Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. Die zur Flächennutzungsplan-Änderung gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorstehend beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen und anschl. gem. § 6 (5) BauGB wirksam werden zu lassen.

Beschluss:

- a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB
- b) Beschluss über die Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 - 7 wird zugestimmt.

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

zu b:

1. Oben genannte Planung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird unter Beachtung des unter Punkt a gefassten Beschlusses als Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. Die zur Flächennutzungsplan-Änderung gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorstehend beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen und anschl. gem. § 6 (5) BauGB wirksam werden zu lassen.

Abstimmungsverhalten:

Gesamt: 18 Zustimmung: 18 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2024

TOP 6.: Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes wird zur Kenntnis genommen.

Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2024

TOP 7.: Bekanntgabe der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung

Die Niederschrift zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung wird bekanntgegeben.

Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2024

TOP 8.: Anfragen

Die Anfragen der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen werden durch Bürgermeister Michael Peller erläutert und durch eine Tischvorlage ergänzt.

Sitzung der Gemeindevertretung am 05.09.2024

TOP 9.: Mitteilungen

- a) Am 10. September 2024 findet um 15:00 Uhr ein Vortrag „Sicher! Deine Ersparnisse“ vom Kriminalhauptkommissar Jörg Schormann im Bürgerhaus Schwalbach statt.
- b) Die Goetel GmbH hat mit E-Mail vom 13.08.2024 Ihren Rücktritt von der Ausbauplanung in Schöffengrund mitgeteilt. So soll ein doppelter, unwirtschaftlicher Glasfaserausbau in Schöffengrund vermieden werden.
- c) Bürgermeister Michael Peller erläutert den Sachstand zum Anbau und Sanierung der Kindertagesstätte Niederquembach.
- d) Bürgermeister Michael Peller erläutert den Sachstand zum Anbau und Sanierung der Kindertagesstätte Niederwetz.
- e) Am 5.10.2024 findet im Gemeindewald Oberwetz eine Baumpflanzaktion statt.
- f) Bürgermeister Michael Peller erläutert den Sachstand zur Beantragung eines Zuschusses für eine Wärmeplanung durch Bürger / innen durch Mittel der ekm GmbH.
- g) Am 19.09.2024 findet eine Veranstaltung „Neulandtreff“ für Senioren statt. Veranstalter sind der Seniorenbeirat der Gemeinde sowie die Kirchengemeinde.